

weisen, und wo einmal ein entschiedener Anklang vorzuliegen scheint, da ist Th. durchaus verwirrt. 1275 sagt er (B): 'Eodem tempore Gregorius Florentie moram contrahit quasi II mensium et ibidem tractat de bono statu civitatis, postmodum inde recedens venit Aretium ibique infirmatus migravit ad Dominum . . .'. Es scheinen hier folgende zwei Stellen der Gesten in ganz unklarer Weise mit einander vermischt zu sein, die ich in der Fassung 2 wiedergebe: 'MCCLXXIII. Di XIII. anzi Luglio venne in Firenze papa Ghirigoro e istettevi piu de due mesi e trattoe pace tra Guelfi e Ghibellini'. Und 'MCCLXXV. . . . Ed in questo anno di XIII. anzi Gennaio torno papa Ghirigoro per lo ponte Rubaconte e andonne ad albergare alla badia a Ripole e non entro nella città. Tornava allora del concilio da Leone sopra Rodano e morio ad Arezzo di X. di Gennaio'. Angesichts der Uebereinstimmung der guten italienischen Texte glaube ich diese Tatsache am ehesten so erklären zu können, dass Th. ein fehlerhaftes, zum Schluss verderbtes, vielleicht auch unvollständiges Exemplar der Gesten hatte¹, nicht etwa so, dass die Gesten in einer noch früheren Gestalt wirklich schon um 1271 aufgehört hatten. Was aber die weiteren Jahre in den Annalen bis 1303 betrifft, so ist es sicherlich möglich und mir auch wahrscheinlich, dass Th. für die von ihm erzählten Florentiner Ereignisse eine schriftliche Quelle hatte. Er berichtet über eine ganze Reihe sowohl speziell florentinischer als auch allgemeinerer Ereignisse, die alle in ganz ähnlicher Weise in den erwähnten Fortsetzungen der G. Flor. behandelt sind, und die Th. schwerlich nur aus dem Gedächtnis und aus eigener Kunde niedergeschrieben hat. Aber wir können seine Fassung mit keiner der uns überlieferten Florentiner Chroniken in allen Einzelheiten identifizieren — z. T. wohl auch in Folge des Umstandes, dass er an manchen Stellen ganz offensichtlich auch aus eigenem Wissen berichtet — und können nach dem bisher bekannten Material über die Provenienz seiner diesbezüglichen Nachrichten gar nichts mit Sicherheit aussagen. Nur dies möchte man vermuten, dass seine Vorlage in diesen Jahren nicht eine Fortsetzung der G. Flor. war; denn soviel kritischen Scharfsinn, um zu

1) Th. schrieb erst ca. 25 Jahre nach Abschluss der Gesta, wird also schwerlich ein Exemplar von unverdorbt und ganz unveränderter Fassung gehabt haben; über eine unzweifelhafte Verderbnis siehe weiter unten.